

Zeitfenstermodell – Revisionsplan (Entwurf)

Regeln für die Durchführung systemrelevanter Anpassungen des Zeitfenstermodells

Initiator	Fälle (Beispiel)	Fristen
A. Bedarfscheck	Regelmäßige turnusmäßige interne Überprüfung der Angemessenheit des Modells an fachspezifische Bedarfe („kleine Inspektion“)	Alle 2 Jahre
B. Anlassbezogen	Änderungen von Rahmenbedingungen; externer Einflussfaktoren (z.B. Änderungen von standortspezifischen Fächerverbindungen, maßgebliche LABG-Änderungen)	Umgehend/fristgerecht zum Inkrafttreten gesetzlicher Änderungen
C. Evaluation	Regelmäßige turnusmäßige Überprüfung („große Inspektion“); ggf. mit Schwerpunktthemen; ggf. in Anbindung an PS-Evaluation; ggf. gekoppelt an Neueinführung ZFM in Folge von A.	Alle 4-5 Jahre
<p>Unabhängig von diesen regelhaften Modellanpassungen können individuelle Lösungen für fachspezifische Bedarfsverschiebungen jederzeit auf Anfrage erarbeitet werden.</p>		